

## Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO für Bauarbeiten, Umzüge oder Anlieferungen

Verantwortlicher:	Stadt Minden Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de  Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Michael Jäcke.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden Recht, Sicherheit und Ordnung Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: verkehrsangelegenheiten@minden.de Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte*r:	Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Zweck:	Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO  - von den Vorschriften, die den ruhenden Verkehr betreffen (Parksonderregelungen)  - Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrstraße zu betreten oder mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen  - von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen  - vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

	D ( ) "(( ) )   ( )   ( )   ( )
	<ul> <li>zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder</li> </ul>
	Verkehrsverboten
	10 Jahre
Speicherdauer:	10 Janie
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Städtische Betriebe Minden
	Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Minden weitergeleitet, soweit dieses durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bestehen bleibt.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt.
Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de  Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen.  Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person
	überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW ). Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Minden haben Sie die Mitwirkungspflicht die Daten bereitzustellen. Die notwendigen Daten richten sich nach der von der Stadt Minden angeforderten bzw. pflichtig anzunehmenden Dienstleistungen.

Profiling:	Stadt Minden stets oberste Priorität. Dies bedeutet, dass nur die Daten von Ihnen verarbeitet werden, die für die Aufgabenwahrnehmung zwingend benötigt werden.  Es findet kein Profiling statt.
	Stadt Minden stets oberste Priorität. Dies bedeutet,
	Der Grundsatz der Datenminimierung hat für die